

Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) der Firma Comprepair IT-Services Schweiz GmbH

1. Geltung

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen

(AGB) gelten für alle Leistungen, welche von Comprepair IT-Services erbracht werden. Die Erteilung eines Auftrages schliesst die Anerkennung der AGB durch den Auftraggeber ein. Die Comprepair IT-Services behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Änderungen treten sofort in Kraft. Die Comprepair IT-Services behält sich zudem das Recht vor, Geräte die grössere Schäden aufweisen oder die von Comprepair IT-Services nicht repariert werden können für die Reparaturabwicklung an externe Servicestellen zu übergeben. Zum Beispiel bei (Schäden an Mainboard, Displayschäden, oder Schäden am Gehäuse). Geräte die sich in externen Reparaturservicestellen befinden werden im Normalfall innert 10 Arbeitstagen, repariert und geprüft an die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH zurückgesandt.

2. Aufträge / Auftragsbestätigung

Als Auftrag gelten sämtliche der Comprepair IT-Services übergebene Arbeiten wie Reparaturen, Supports, Netzwerkinstallationen usw. Ein Auftrag kommt dann zustande wenn eine natürliche wie auch juristische Person, namentlich (Kunde) die Comprepair IT-Services kontaktiert um von dieser Angebote / Produkte oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Aus einem Auftrag erfolgt in der Regel immer eine Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung wird von der Comprepair IT-Services dem Auftraggeber schriftlich per E-Mail oder mündlich mitgeteilt. Der Kunde hat ab Erhalt einer Auftragsbestätigung 24 Stunden (1 Tag) Zeit um allfällige Korrekturen oder Anpassungen Comprepair IT-Services mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Auftrag als angenommen. Die Comprepair IT-Services führt diesen Auftrag gemäss Auftragsbestätigung aus: Bei VorOrt Support wird keine Auftragsbestätigung ausgestellt. Die Aufwände und Dienstleistungen werden mittels Rapport festgehalten und dem Kunden in Rechnung gestellt.

3- Langzeitaufträge / Befristete Aufträge

Geht aus einem Kundenauftrag hervor, dass ein Arbeitsauftrag über einen längeren Zeitraum bis zur Fertigstellung der Dienstleistung / des Produktes dauert, verpflichtet sich der Auftraggeber (Namentlich Kunde) während der gesamten Auftragszeit bis zur Fertigstellung keine Drittanbieter oder Drittpersonen für dieselbe Arbeit beizuziehen. Sollte der Bedarf zur Übernahme einem der Comprepair IT-Services übergebenen Auftrag während der Auftragszeit trotzdem bestehen oder einen Auftrag weitergegeben werden verpflichtet sich der Auftraggeber zudem dies der Comprepair IT-Services unverzüglich mitzuteilen. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Arbeiten werden dem Auftraggeber anhand des zeitlichen Aufwands in Rechnung gestellt. Der Zeitliche Aufwand wird immer schriftlich mittels Arbeitsrapport festgehalten. Arbeitsrapporte müssen bei Langzeitaufträge nicht vom Auftraggeber einzeln Unterzeichnet werden. (Sammelrapport / Schlussrapport.) Die Comprepair IT-Services hat das Recht, die aufgewandte Zeit auch ohne Einholung einer Unterschrift dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

4. Preise

Die vorliegenden AGB sind auf alle Verkäufe, Lieferungen und Dienstleistungen anwendbar sofern die Anwendung der AGB nicht durch schriftliche Vereinbarungen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Unsere Preise werden in der Regel nach Aufwand verrechnet. Ebenfalls wird eine Wegpauschale für VorOrt – Support / Swisscom Technical Services verrechnet. Diese kann je nach Auftragsort abweichen. Die Preise ergeben sich aus der Auftragsbestätigung von Comprepair IT-Services.

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Zudem sind Kosten für Transport, Wegpauschalen (Anfahrtswege) und Versicherung sowie weitere Spesen und Barauslagen separat auf der Rechnung aufgelistet. Der Stundensatz während der regulären Arbeitszeit beträgt CHF 187.00 (Mo – Fr 08.15 – 17.00). Piketteinsätze werden mit einem Stundenansatz von CHF 217.00 + Pikettepauschale von CHF: 95.00 verrechnet.

Bei allen Schalter (BringIn) Reparaturen / Supports wird eine Reparaturpauschale von CHF: 50.- fällig. Bei einem allfälligen Auftrag wird 40% der Reparaturpauschale angerechnet. Bei sämtlichen VorOrt Supports oder Einsätze wird zudem eine Einsatzpauschale von CHF: 50.00 verrechnet.

5. Kostenvoranschläge

Für alle kostenpflichtigen Reparaturfälle erstellt Comprepair IT-Services gegenüber dem Kunden einen Kostenvoranschlag. Dieser kann entweder bei einem Heim-Service (Vor-Ort-Service direkt dem Kunden übergeben werden oder bei grösseren Reparaturen die nicht Vor-Ort gelöst werden können per Post, E-Mail, Fax oder unter mündlichem (Vertrag über Telefon) ausgestellt werden. Bei Nichtausführung eines Kostenvoranschlages wird für Systemdiagnosen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 85.- (exkl MwSt) in Rechnung gestellt. (Reparatur Annahmeschein). Werden Kostenvoranschläge von Fremd oder Drittunternehmen vom Kunden abgelehnt, gehen sämtliche Kosten die der Comprepair IT-Services in Rechnung gestellt werden ebenfalls zu Lasten des Kunden.

Comprepair IT-Services behält sich vor, Aufträge und die damit verbundenen Arbeiten unter der Preisgrenze von (CHF 100.-) direkt und ohne Einholung einer Bestätigung durch den Kunden auszuführen. Ebenfalls behält sich Comprepair IT-Services das Recht vor, dem Auftraggeber auf Kostenvoranschläge die innert einer Frist von (10 Arbeitstagen) trotz wiederholter Zustellung des Kostenvoranschlages nicht reagieren, eine Bearbeitungsgebühr von (CHF 85.- exkl MwSt) sowie exklusiven Versandkosten in Rechnung zu stellen. Comprepair IT-Services ist berechtigt, das Gerät auf Kosten und Risiko des Kunden an diesen zurückzusenden und den Kostenvoranschlag in Rechnung zu stellen. Kostenvoranschläge sind sofern zwischen dem Auftraggeber und der Comprepair IT-Services nicht anders schriftlich vereinbart wurde verbindlich. Sollten sich aufgrund von weitergehenden Analysen und Mängel herausstellen, das Geräte weitere als die von der Comprepair IT-Services diagnostizierten Fehleranalyse aufweisen, behält sich Comprepair IT-Services vor einen zusätzlichen, dem ursprünglichen Kostenvoranschlag ersetzenden Kostenvoranschlag zu erstellen.

6. 1 Garantie

Comprepair IT-Services garantiert, dass alle Geräte in funktionstüchtigem Zustand gemäss den vom Hersteller spezifizierten Angaben installiert und fertiggestellt werden. Jedes Gerät das dem Kunden übergeben wird, wurde getestet und mehrmals auf die Funktionalität von Hard und Software überprüft. Die Garantie erstreckt sich auf alle die von Comprepair IT-Services fertiggestellten Dienstleistungen wie (Neukonfigurationen, Malware-Bereinigungen, Netzwerkinstallationen usw.) sofern keine durch dritte veränderten Komponenten vorgenommen wurden.

Die Gewährleistungspflicht wird durch Schäden von höherer Gewalt oder falscher Handhabung insbesondere fehlerhaften Bedienung, Programmveränderungen etc...aufgehoben. Comprepair IT-Services leistet auf Reparaturarbeiten (PC-Neuinstallationen / Treiberkonfigurationen) eine Garantie von 15 Tagen. Geräte die sich in der Hersteller Garantie befinden, werden von der Comprepair IT-Services direkt der vom Hersteller vorgegebene Reparaturstelle zur Reparatur übergeben. Insbesondere bei (Mainboard, Display, BIOS oder Totalschäden).Bei ersetzten Hardware-Teile wie (Festplatten, Laufwerke etc...) gelten die vom Hersteller angegebene Garantieleistungen.

6.2 Garantie von Software,

Exklusiv leistet Comprepair IT-Services auf Installierte Programme und Anwendungen eine (Softwaregarantie) Diese erstreckt sich auf Dienstleistungen wie: Betriebssystem-Neuinstallationen und Programminstallationen die von der Comprepair IT-Services installiert wurden. Auf Einzelne Softwareinstallationen leistet die Comprepair IT-Services eine Garantie von 10 Tagen (ab Übergabe des Gerätes an den Kunden) z.B. bei Lösungen von Softwarefehlern. Die Softwaregarantie erstreckt sich nur auf die von der

Comprepair IT-Services ausgeführte Arbeit, keinesfalls auf nachträglich veränderte Software, neuinstallierte Treiber, Programme oder Komponenten. Bei Fernwartungen (**Punkt 16**) liegt der Garantieanspruch bei 5 Tage. Der Kunde ist für die Sicherheit seiner Daten selbst verantwortlich. Comprepair IT-Services haftet selbst im Falle einer gewünschten Datensicherung nicht für Folgeschäden eines Datenverlustes. Wir empfehlen dem Kunden regelmässig eine Datensicherung / Backup auf einen Datenträger oder ein externes Medium zu erstellen um einen allfälligen Datenverlust vorzubeugen. Comprepair IT-Services kann für Datenverluste und / oder entgangenen Gewinn nicht haftbar gemacht werden. Es besteht nach Erteilung des Auftrags kein Anspruch auf Rücksendung oder Herausgabe von ersetzten Komponenten.

6.3 Garantie von Geräte / Systemen

Auf sämtliche von der Comprepair IT-Services verkauften Geräte & Systeme wie Notebooks, PCs oder Tablets leistet die Comprepair IT-Services die vom Hersteller angegebene Hardwaregarantie von mindestens 1 Monat bis maximal 24 Monaten. Die Garantieleistungen sind wie folgt festgelegt. Auf Neu-Geräte von Fremdhersteller gelten die vom Hersteller angegebenen Garantieleistungen. Im Normalfall werden diese auf 24 Monate festgelegt. Auf Systeme der TecSystems Bauserien gewährleistet die Comprepair IT-Services 36 Monate Garantie auf Hardwarekomponenten. Auf ausgetauschtes Material bei Reparaturen, gewährt Comprepair IT-Services eine Garantie von 90 Tagen. Auf gebraucht / Refurbished Systeme leistet die Comprepair IT-Services sofern nichts anderes zwischen dem Käufer und der Comprepair IT-Services vereinbart wurde eine Garantie von 60 Tage. Unter der Hardwaregarantie versteht sich der Ersatz / Austausch von defekten Systemteilen oder Komponenten inklusive Zeitaufwand. Sämtliche Neu wie Refurbished Geräte werden bei Abgabe dem Kunden auf die Systemtauglichkeit und Funktionalität geprüft und aufgezeigt. Tritt ein Schwerwiegender Fehler auf dem System nach Abgabe und Innert der (Softwaregarantie) auf, die eindeutig auf falsche Bedienung zurückführen lassen wird für eine Komplett-Neuinstallation ein Unkostenbeitrag von CHF 85.- exkl MwSt verrechnet. Diese Pauschalgebühr muss bei Abgabe des (reparierten) Gerätes in BAR eingezahlt werden.

7. Geräteentsorgung

Comrepair IT-Services behält sich vor, ausgetauschte Komponenten fachgerecht zu entsorgen und zu recyceln. Comrepair IT-Services hat das Recht sofern nichts anderes zwischen dem Kunden und der Comrepair IT-Services vereinbart wurde, Geräte oder Systeme die zur Entsorgung freigegeben wurden, aufzubereiten und als (Gebraucht-Geräte) anzubieten oder Komponente auszubauen und als Ersatzteile zu verwenden. Festplatten mit Daten werden betreffend Datenschutzgesetz unbrauchbar gemacht und gemäss Datenschutzgesetz fachgerecht entsorgt.

8. Vertrauliche Daten, Datenschutz

Für Schäden oder Verluste von Programmen, Daten oder Wechselspeichermidien, oder die Kosten der Wiederherstellung solcher Programme sowie Daten übernimmt Comrepair IT-Services keine Verantwortung

Für die Sicherung solcher Daten oder Programme ist der Auftraggeber (Kunde) selber verantwortlich. Die Comrepair IT-Services vertraulich bezeichnete finanzielle, statistische oder personenbezogene Daten welche sich auf den Kunden beziehen und die ihr im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden mit der gleichen Sorgfalt und Diskretion wie eigene vertrauliche Daten behandeln. Bei Geräteentsorgungen werden sämtliche Festplatten mehrfach formatiert sowie die Betriebsfähigkeit unterbrochen.

Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung gilt jedoch weder für Daten die allgemein zugänglich bzw. der Comrepair IT-Services schon bekannt sind, noch für solche die von der Comrepair IT-Services unabhängig ausserhalb eines Auftrages entwickelt

oder rechtmässig von Drittpersonen erworben werden. Auch Ideen, Konzepte, Erfahrungen oder Methoden die sich auf die Informationsverarbeitung beziehen und der Comrepair IT-Services zur Verfügung gestellt oder bei der Erbringung der Dienstleistungen durch die Comrepair IT-Services allein oder gemeinsam mit dem Kunden entwickelt werden, braucht die Comrepair IT-Services nicht vertraulich zu behandeln. Sollte sich auf einem Gerät illegale Daten befinden, insbesondere Pornografisches Material von und mit Minderjährigen oder überaus extremer krankhafter Gewaltanwendung an Personen oder Tieren, ist die Comrepair IT-Services verpflichtet, Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde zu erstatten.

9. Lieferbedingungen

Falls ausdrücklich vom Auftraggeber gewünscht, liefert die Comrepair IT-Services reparierte Geräte dem Kunden auch per Post zurück. Dies kann aufgrund der Kernkompetenz der Comrepair IT-Services (Heimservice) abgelehnt werden da im Preis immer die Heim-Service Konditionen inbegriffen sind. Ausgenommen sind jene von Kleingeräten oder Zubehör wie (Externe Festplatten) oder ähnlichem. Die Verpackung wird zusammen mit den Transportkosten (Postporto, Expresszuschläge, Frachtkosten aller Art) separat auf der Rechnung vermerkt. Transportschäden müssen vom Kunden sofort nach Erhalt der Ware gemeldet werden. Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Waren unmittelbar nach Erhalt auf Mängel zu überprüfen. Mängel sind innerhalb von 24 Stunden nach Empfang bzw. Eingang der Waren am Bestimmungsort schriftlich der Comrepair IT-Services mitzuteilen. Alle anderen Gewährleistungen-oder Schadenersatzforderungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere auch für Folgeschäden. Der Kunde ist im Falle von Mängeln nicht berechtigt, die Zahlung des geschuldeten Preises ganz oder teilweise zu verweigern oder zu verzögern.

Die Comrepair IT-Services liefert nur an Privatkunden und Firmen mit Sitz innerhalb der Schweiz sowie dem Fürstentum Lichtenstein. Für Geräte die der zuständigen Hersteller-Reparaturstelle übergeben werden, gelten die Lieferbedingungen gemäss der zuständigen Reparaturservice-Stelle.

10. Versand & Lieferung

Comrepair IT-Services liefert auf Wunsch wie in Punkt 9 beschrieben Geräte und Systeme auch via Postweg an den Auftraggeber zurück. Bei Bestellungen von z.B. Software, Verbrauchsmaterial o/ä werden Pro Paket Porto und Versandkosten in Rechnung gestellt. Der Versandweg läuft über die schweizerische Post üblicherweise Post-Pack Priority. Die Versandkosten für Pakete bis 1 Kg belaufen sich auf CHF: 15.00 (Exkl MwSt) für Pakete mit einem Gewicht über 1 Kg wird ein Betrag von CHF 25.00 (Exkl MwSt) verrechnet. Auf Wunsch, liefert die Comrepair IT-Services auch bestellte Software etc... direkt ins Haus. Innerhalb 10 km ab Domizil der Comrepair IT-Services wird für die Lieferkosten einen Betrag von CHF: 30.00 Exkl MwSt in Rechnung gestellt. Sämtliche Liefer wie Versand und Portokosten sind auf der Rechnung separat aufgeführt.

11. Warenrücksendungen

Ausgenommen bei fehlerhaften Lieferungen oder Garantieleistungen nimmt Comrepair IT-Services keine gelieferten Waren zurück.

12. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innert 15 Tagen sofern nichts anderes mit der Comrepair IT-Services vereinbart wurde, rein netto zahlbar. Ist dies nicht der Fall, versendet die Comrepair IT-Services drei Mahnschreiben. Mahnungen sind innert 5 Tagen ab Erinnerungsschreiben zu begleichen. Auf die zweite Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 10.00, auf die dritte Mahnung CHF 15.00 erhoben. Sind Zahlungen nach Erhalt der 3 Mahnung innerhalb von 5 Tagen ebenfalls noch nicht beglichen, wird eine Betreibung eingeleitet. Sämtliche anfallende Kosten gehen zu Lasten des Schuldners.

Schaltersupport und Reparaturen müssen immer sofort beglichen werden. (EC, Maestro, Visa, Master, VPay oder BAR.)

Bei Ratenzahlungen gelten die in Punkt (13), beschriebenen Bedingungen bezüglich Mahnverfahren. Betreffend verkauften Systemen wie PCs, Notebooks o.ä. stützt sich die Comrepair IT-Services auf den Eigentumsvorbehalt (Punkt 19). Die Comrepair IT-Services hat das Recht, Geräte bei (Nichtbezahlung) beim Schuldner zurückzufordern sowie abzuholen. In diesem Falle wird der Zeitwert / Abschrieb des Gerätes inklusive dem investierten Zeitaufwand, dem Kunden / Schuldner verrechnet. Bei nicht Bezahlung von Gebrauchtgeräten wie PCs, Notebooks etc...werden 30% des Gesamtbetrages dem Schuldner / Kunden verrechnet. Hinzu kommen die Kosten für den Zeitlichen Aufwand und für das Abholen sowie die Wegpauschalen. Bei Direktabholung von Geräten / Systemen am Schalter etc.. akzeptieren wir EC, Maestro, k Visa, Master, VPay oder BAR Zahlungen. Bei Zahlungen mit Kreditkarten wie (Mastercard, Visa etc...) wird ein zusätzlicher Zins von 3% auf das Gesamttotal hinzugerechnet.

13. Ratenzahlungen / Abzahlungen

Sofern gewünscht können Dienstleistungen / Produkte und Geräte bequem auch in Raten beglichen werden. Abzahlungen / Ratenzahlungen sind auf eine Frist von Maximum 3 Monaten sofern nichts anderes zwischen dem Schuldner und der Comrepair IT-Services vereinbart wurde begrenzt. Auf Ratenzahlungen von max 2 Monaten wird ein Zins von 4.9%, bei Ratenzahlungen von mehr als 2 Monaten wird ein Zins von 7. 8% auf den Gesamtbetrag erhoben. Die Raten sind auf der Rechnung / Kaufbestätigung separat mit Zahlungsfrist (Datum) ersichtlich. Zudem wird eine schriftliche Zahlungsvereinbarung zwischen Schuldner und Comrepair IT-Services ausgestellt.. Die / der Schuldner verpflichtet sich bei einer Abzahlung die Raten an die Zahlungsvereinbarung und der auf der Rechnung Ersichtlichen Zahlungsfristen zu halten und diese pünktlich zu begleichen. Werden Ratenzahlungen nicht fristgemäss beglichen, wird auf die ausstehende Rate ein Erinnerungsschreiben mit einer Bearbeitungsgebühr (Mahngebühr) von CHF 10.00 an den Schuldner versendet. Sollte eine ausstehende Rate innerhalb 5 Tage nach Erhalt der Mahnung noch nicht beglichen sein, wird die Comrepair IT-Services eine Rechnung mit dem ausstehenden Gesamtbetrag zuzüglich CHF 30.00 für Administrativ und Bearbeitungskosten dem Schuldner versenden und den Ratenzahlungsplan annullieren. Die Zahlungsfrist liegt bei 5 Arbeitstage. Wird die Zahlung innerhalb dieser Frist ebenfalls nicht beglichen, wird umgehend ein Betreibungsverfahren eingeleitet. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Schuldners.

Ferner stützt sich die Comrepair IT-Services bei Ratenzahlungen / Abzahlungen von verkauften oder reparierten Geräten, Systemen und Komponenten auf den Eigentumsvorbehalt (Punkt 20). Die PC-Reparaturservice hat das Recht, Geräte bei (Nichtbezahlung von Ratenabzahlungsvereinbarungen) beim Schuldner zurückzufordern und abzuholen. In diesem Falle wird der investierte Zeitaufwand zuzüglich Wegpauschale/n dem Kunden / Schuldner verrechnet. Bei nicht Bezahlung von Gebrauchtgeräten wie PCs, Notebooks etc...werden 30% des Gesamtbetrages dem Schuldner / Kunden verrechnet. Hinzu kommen die Kosten für den Zeitlichen Aufwand für das Abholen sowie die Wegpauschalen.

14. Wegpauschale / Anfahrswege

Anfahrtswege werden immer Pauschal dem Kunden verrechnet.

Innerhalb von 25 Kilometer ab Domizil der Comrepair IT-Services (Sitz Windisch AG und Scherz AG) CHF 48.00 exkl MwSt). Ab 25 - 40 Kilometer wird ein Betrag von (CHF 69.00 exkl MwSt) fällig Anfahrswege zwischen 40 Kilometer und 65 Kilometer werden mit einem Pauschalbetrag von (CHF 100.00 Exkl MwSt) verrechnet. Die Anfahrt / Wegpauschale ist auf der Rechnung immer separat ersichtlich und nicht mit Garantien oder anderen Aktionen kumulierbar. Wegpauschalen erheben sich bei jedem Kundenbesuch / Heimsupport.

15. Gerätediagnosen / Check / Fehlersuche

Geräte / System und allgemeine Fehlerdiagnosen werden mit einem Pauschalbetrag von CHF 85.00 in Rechnung gestellt. Diese erstreckt sich bei jedem Kundenbesuch Vor-Ort wie auch am Schalter. (Schalterdiagnose:) Bei zustande kommen eines Auftrags werden dem Kunden 40% des Pauschalbetrages angerechnet.

16. Ersatzgeräte / Mietgeräte

Auf Verlangen, hat der Auftraggeber (Kunde) die Möglichkeit gegen einen Preis von CHF 10.00 / Tag ein Ersatzgerät während der Reparaturzeit zu beanspruchen. Minimall 5 Arbeitstagedage. Sollte eine Auftragsabwicklung länger als 5 Tage dauern, ist das Ersatzgerät für jeden weiteren Tag kostenlos. Sämtliche Supports von Ersatzgeräten wie beispielsweise das korrekte Anschliessen von lokal vorhandener Peripheriesysteme oder zusätzlichen Installationen von Softwares, werden kostenpflichtig verrechnet. Das Ersatzgerät ersetzt in keinerlei das eigene System oder Gerät. Sämtliche Ersatzgeräte oder Leihgeräte sind mit Sorgfalt zu behandeln. Ferner ist es verboten, Softwares auf sämtlichen in (Ausleihe) befindlichen Geräte zu installieren, löschen oder abzuändern. Zudem dürfen keinerlei Hardware-Komponenten ein respektive ausgebaut oder abgeändert werden. Sollte dies trotzdem der Falls sein, haftet zu 100% der Auftragnehmer dem das Gerät Leihweise übergeben wurde. Für (Wiederinstandsetzungen des Ersatzgerätes wird maximum CHF 350.- in Rechnung gestellt.

Wurde die Sorgfaltspflicht ebenfalls nicht eingehalten, oder wird festgestellt das Gewalteinwirkungen an das Gerät ausgeübt wurde, haftet ebenfalls zu 100% der Auftragnehmer - Kunde. Dem Verantwortlichen wird der aktuelle Zeitwert des defekten Gerätes im Maximum jedoch CHF 850.-- in Rechnung gestellt. Das / die Ersatzgeräte bleiben auch während der (Leihzeit) in Eigentum der Comprepair IT-Services

17. Computer-Fernwartungen / Fernsupport

Die Comprepair IT-Services bietet zusätzlich einen Fernsupport über ein externes Programm an. Auf Fernwartungssupports kann zugegriffen werden wenn z.B Fragen zu Softwareprogrammen vorhanden sind oder zur Überprüfungen und Verminderungen von vorzeitigen Betriebssystemausfällen. Fernwartungen werden immer Synchron ausgeführt. (Live-Support via Telefon) Fernwartungen werden nur bei bestehenden Kunden angewendet.

Fernwartungen und Supports sind zudem immer kostenpflichtig. Pro 15 Minuten werden CHF 37.05 exkl MwSt + Einlogg und Verbindungskosten von CHF 17.00 in Rechnung gestellt.. Pro Login = 17.00. Der Betrag erhebt sich ab Support-Annahme und wird im viertelstunden-Takt verrechnet.

Der Garantieanspruch auf Fernwartungen liegt bei 5 Tagen.

18. Gutscheine

Geschenkgutscheine können bei der Comprepair IT-Services direkt bezogen werden. Die Gutscheine sind sofern nicht anderes zwischen dem Käufer und der Comprepair IT-Services vereinbart wurde, nicht übertragbar und kumulierbar mit Aktionen.

Die Beträge der Gutscheine sind frei wählbar. Sämtliche Gutscheine sind ab Erstellungsdatum 1 Jahr gültig.

19. Annahme / Abholschalter

Es besteht die Möglichkeit, Geräte und Systeme auch direkt (ohne Vor-Ort Service) der Comprepair IT-Services am Annahmeschalter abzugeben. Bei jedem Schalterbesuch ist zwingend eine telefonische Voranmeldung nötig. Wird ein Gerät / System am Schalter abgegeben, wird dem Kunden eine Kopie des Reparaturannahmescheins übergeben.

Systemdiagnosen und Problemstellungen werden bei Direktabgabe mit einem Pauschalbetrag von CHF: 85.00 Exkl MwSt dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird jedoch bei einem Auftrag angerechnet.

Bei Schalterabgaben werden keine Wegpauschale/n verrechnet. Es liegt im Interesse des Auftraggebers bei Systemproblemen das Gerät entweder am Schalter oder via Vor-Ort Service von der Comprepair IT-Services überprüfen zu lassen.Ferner gelten die in Punkt **(2,5)** Bestimmungen.

20. Eigentumsvorbehalt

Auf allen verkauften Artikel wie z.B. Systeme, Hardwarekomponenten , Software etc... behält sich die Comprepair IT-Services bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentumsrecht vor. Die Comprepair IT-Services ist berechtigt auf Kosten des Kunden. die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes bei der zuständigen Amtsstelle zu verlangen.

21. Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht. Für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist der Gerichtsstand Aargau zuständig.

13.April 2015

Comprepair IT-Services Schweiz GmbH
Mülligerstrasse 70
CH-5210 Windisch AG
Tel: +41 56 444 77 47

www.comprepair.ch

info@comprepair.ch

Zusatz AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen für TecSystems Produkte

1. Gegenstand und Anwendung der AGB.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln das Verhältnis zwischen der Comprepair IT-Services Bauserien (nachfolgend TecSystems genannt) und der Kundin/dem Kunden (nachfolgend Kunde genannt). Diese AGB sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen Comprepair IT-Services und dem Kunden.

2. Angebot

Die Preise in unseren Angeboten verstehen sich exklusive der Gesetzlichen MwSt und sind grundsätzlich verbindlich. Irrtümer und technische Änderungen bleiben jedoch vorbehalten. Wir sind bemüht, diese nach bestem Wissen anzugeben.

3. Abholung

Ab Lager verfügbare Artikel, werden nach Eingang der Zahlung (Vorkasse) sofort ausgeliefert oder können direkt Abgeholt werden (Bar Bezahlung). Vorbestellungen werden mit Priorität behandelt. Ob ein Artikel sofort verfügbar ist, können Sie unter der Hotline Tel 056 444 77 47 abfragen.

4. Bestellung, Lieferung und Versandkosten

Bestellungen können telefonisch über Tel: 056 444 77 47 oder direkt im Onlineshop der Comprepair IT-Services entgegengenommen werden. Ab Lager verfügbare Artikel werden nach Bestellung sowie Zahlungseingang (Vorkasse) sofort ausgeliefert. Wenn die Zahlung bis 17:00 Uhr bei uns eintrifft, erhalten Sie in der Regel die bestellte Ware bereits am Folgetag. In keinem Fall begründen Lieferverzögerungen Schadenersatzansprüche und/oder ein Rücktrittsrecht vom Vertrag. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Sämtliche Produkte und Bestellungen werden zur vom Kunden angegebenen Adresse ausgeliefert. Bei Bestellung auf Nachname werden zusätzlich anfallende Postgebühren weiterverrechnet. Pro Systemversand per Schweizerischen Post, erheben sich Porto + Versandkosten von CHF 35.00: Bei Wohnsitz und Lieferadressen die sich innerhalb 25 Kilometer ab Firmendomizil der Comprepair IT-Services befinden, werden bestellte Computersysteme der TecSystems Bauserie, kostenlos und bis vor die Haustüre des Kunden direkt geliefert (Bordsteinkante). Auf Wunsch und gegen Aufpreis besteht die Möglichkeit, Systeme und Geräte Vorort von der Comprepair IT-Services korrekt anschliessen zu lassen um die Hausinterne Inbetriebnahme sicherzustellen. Direktlieferungen von der Comprepair IT-Services die sich ausserhalb 25 Kilometer jedoch innerhalb 75 Kilometer ab Firmendomizil befinden, werden mit einem Pauschallieferpreis von CHF: 95.00 verrechnet. Ausserhalb 75 Kilometer wird ein Pauschalbetrag von CHF: 140.00 verrechnet. Für allgemeine Systemlieferungen wie Drucker, Monitore, Server etc... wird eine Lieferpauschale von CHF: 50.00 verrechnet.

Die Lieferung erfolgt nur innerhalb der Schweiz. Wird auf der Bestellung des Kunden nichts Gegenteiliges angegeben, so behält sich Comprepair IT-Services vor, wahlweise Komplett- oder Teillieferungen durchzuführen. Es gibt keinen Mindestbestellwert.

5. Preise, Zahlungsmöglichkeiten und Zahlungsverzug Eigentumsvorbehalt

Unsere Preise verstehen sich Brutto in Schweizer Franken exklusive der Gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt). Die Warenkäufe sind gegen Vorauskasse (Onlineshop Bestellungen), bei Direktabholung in Bar mit EC, Visa, Master, VPay oder Nachnahme (Lieferung Post) zu begleichen. In speziellen Fällen können Produkte und Systeme auch gegen Rechnung erhältlich sein. Bei der Zahlungsmöglichkeit (Rechnung) erheben wir eine Administrationsgebühr von 2.5 %. Zudem kann wahlweise mit Kreditkarte, Visa oder MasterCard bezahlt werden. Die dabei entstehende Kreditkarten-Kommission beträgt maximal 3.0 % des Kaufpreises und diese wird dem Kunden weiterverrechnet.

Comprepair IT-Services behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten auszuschliessen bzw. die Zahlungsart Vorauskasse einzusetzen. Bei Zahlung auf Rechnung verpflichten Sie sich, den Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware ohne Skontoabzug zu begleichen. Im Fall eventuell erfolgter Rücksendungen kann der Rechnungsbetrag entsprechend gekürzt werden. Sollten Sie mit Ihren Zahlungen in Verzug geraten, so behalten wir uns vor, Ihnen Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Comprepair IT-Services. Preise, technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Rückgabe und Umtausch

Es besteht kein genereller Anspruch auf Rückgabe und Umtausch. Software ist von der Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen. Ein Umtausch ist nur möglich, wenn die Ware sowie die Originalverpackung unbeschädigt, die Verpackung nicht geöffnet und die Ware nicht benutzt wurde. Bei einem Umtausch muss die Originalquittung wie Lieferschein vorgelegt werden. Der Umtausch erfolgt zu dem am Tag der Umtausch-Bearbeitung gültigen Tagespreises resp. maximal zu dem vom Kunden bezahlten Betrag. Der Ausgleich des Warenguthabens erfolgt durch eine Gutschrift. In jedem Fall kann bei Umtausch / Rückgabe eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben werden. Evtl. angefallene Versandkosten resp. Zusatzkosten werden nicht zurückerstattet.

7. Garantie

Comprepair IT-Services liefert nur fabrikneue Produkte in Original-Markenqualität. Gebrauchte Produkte oder Vorführmodelle sind im WebShop speziell ausgewiesen und entsprechend gekennzeichnet. Für die gewünschte Zweckerfüllung bestimmter Produkte oder deren Funktionalität innerhalb eines EDV-Systems sowie Softwarefehler übernimmt Comprepair IT-Services keinerlei Garantie oder Haftung.

Bei technischen Eingriffen und Mängeln, die auf unsachgemässe Behandlung und äusseren Einwirkungen (Feuchtigkeit, Flüssigkeit, Schläge) zurückzuführen sind, wird keine Garantie gewährt.

Wenn nichts anderes vermerkt ist, gewährt Comprepair IT-Services auf alle Neugeräte eine Garantie von mindestens 24 Monaten ab Kaufdatum. Auf Desktop PC-Systeme gewährt Comprepair IT-Services eine Hardwaregarantie von 36 Monaten. Ausgeschlossen von der Garantie sind Akku/Batterien, Projektionslampen, Verschleiss- und Gehäuseeteile. Im Falle von Mängeln und/oder Defekten, für die keine Garantie besteht, trägt der Käufer die Kosten für eine allfällige Fehlersuche und damit die verbundenen Aufwände. Nach Ablauf dieser Garantiezeit gilt bei Artikeln mit längerer Garantiefrist immer die Herstellergarantie, welche auf der Rechnung vermerkt ist. In diesem Fall bedeutet dies, dass Comprepair IT-Services den Artikel im Auftrag des Kunden an den Hersteller zur Reparatur weiterleitet. Ein Rückgaberecht oder weitergehende Ansprüche sind auf jeden Fall ausgeschlossen.

Innerhalb der Garantiezeit behält sich Comprepair IT-Services vor, bei Artikeln, welche nicht mehr lieferbar sind, eine Nachbesserung (Reparatur) vorzunehmen resp. einen technisch gleichwertigen Ersatzartikel oder eine Gutschrift zur Abgeltung der Garantieansprüche auszuhändigen. Die Höhe einer Gutschrift richtet sich nach dem jeweiligen Zeitwert des Artikels.

Der Entscheid über eine Reparatur oder einen Austausch eines Gerätes liegt bei Comprepair IT-Services. Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritte mit einer Reparatur zu beauftragen. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf eine Kostenrückerstattung. Die Ersatz- oder Tauschartikel berechtigen zu keiner Garantiezeit-Verlängerung. Für jegliche Änderung der Produkte bleibt die Garantiezeit ab dem ersten Kaufdatum verbindlich. Bei Defekten an SSDs, Harddisks oder anderen Speichermedien haftet Comprepair IT-Services nicht für Datenverlust. Für eine entsprechende Datensicherung ist der Kunde **persönlich** verantwortlich.

Anderslautende Garantiebestimmungen, welche z.B. auf der Verpackung der Artikel vermerkt sind, können länderspezifisch vom Hersteller deklariert sein. Diese Garantiebestimmungen können nicht genutzt werden und gelten somit als nichtig. Für direkte oder indirekte Schäden sowie für Vermögensverlust bei Mängeln oder unsachgemässer Handhabung wird jegliche Haftung von Comprepair IT-Services ausgeschlossen. Bei Software-Produkten ist der Kunde für die Einhaltung der Lizenzbestimmungen verantwortlich.

8.Mängelrüge

Bei technischen Problemen sollten zuerst die in schriftlicher oder elektronischer Form mitgelieferten Gebrauchsanleitungen gelesen werden. Allenfalls kann die Supporthotline der TecSystems Bauserien Tel: 056 444 77 47 kontaktiert werden. Für Rücksendungen wird keine Rücksende-Autorisierungsnummer (RMA-Nummer) benötigt. Reklamationen müssen innerhalb von 3 Tagen ab Kaufdatum in schriftlicher Form, erfolgen.

Bei Mängeln innerhalb der Garantiezeit muss der Kunde das Produkt mit dem Original-Kaufbeleg und einer genauen Beschreibung der Mängel sofort nach Kenntnisnahme des Defekts an die Comrepair IT-Services retournieren oder das Produkt bei der TecSystems direkt abgeben. Bei Einlieferung muss das Produkt entweder in der Originalverpackung oder in einwandfreier Verpackung bei Comrepair IT-Services ankommen. Elektronische Produkte wie CPU, Memory, Grafikkarten, Harddisks usw. müssen in einer antistatischen Hülle verpackt sein. Ansonsten erlischt die Garantie.

Grundsätzlich sind folgende Artikel nicht rückgabeberechtigt:

- Produkte, welche nicht bei Comrepair IT-Services gekauft wurden
- Benutzte Produkte
- Beschaffungsprodukte (Artikel, welche auf Kundenwunsch bestellt wurden)
- Software und Lizenzen
- Geöffnetes Verbrauchsmaterial (Toner / DVD-CD Rohlings / Filter etc.)

Der Kunde ist verpflichtet, vor der Rücksendung von seinen Daten Sicherungskopien zu erstellen. Comrepair IT-Services haftet weder direkt noch indirekt für Datenverluste und dadurch entstehende materielle bzw. immaterielle Schäden.

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGB der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile dieser AGB in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

9.Gerichtsstand

Sämtliche Verpflichtungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Brugg AG.

03. April 2015

Comrepair IT-Services Schweiz GmbH
Mülligerstrasse 70
CH-5210 Windisch AG
Tel: +41 56 444 77 47

www.comrepair.ch

info@comrepair.ch